

Beilage zum

- **Gesuchsformular Lernfahrausweis/Führerausweis**
- **Gesuchsformular Umtausch Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK)**

Die Wohnsitzbescheinigung ist nur **obligatorisch**, wenn

- erstmals im Kanton Obwalden oder Nidwalden ein Lernfahr- oder Führerausweis beantragt wird,
- bei Namensänderungen, Änderung der Personalien, Familienname usw.
- bei Änderungen des Heimortes

Sollten die Angaben auf dem Gesuchsformular nicht identisch mit jenen im bisherigen Führerausweis sein, bitten wir Sie um Vorlage einer Identitätskarte oder eines Passes.

Wir sind bestrebt, Ihnen einen Lernfahr- oder Führerausweis nach den rechtlichen Voraussetzungen auszustellen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Verkehrssicherheitszentrum

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, E-Mail info@vsz.ch, www.vsz.ch

Obwalden: Foribach Polizeigebäude, Postfach, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 66 00, Fax 041 666 66 20

Nidwalden: Kreuzstrasse 2, Postfach, 6371 Stans, Telefon 041 618 41 41, Fax 041 618 41 87

Beiblatt_zum_Gesuch_und_Antrag_060620.doc